

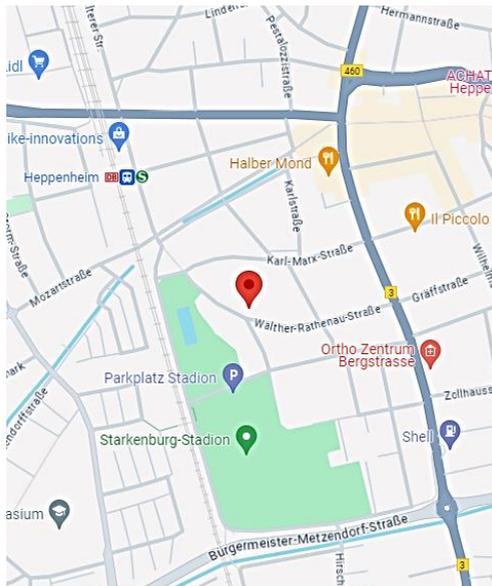
➤ Ihr Kontakt zu uns:

- Für einen ersten Kontakt, Auskünfte oder allgemeine Fragen erreichen Sie uns unter:

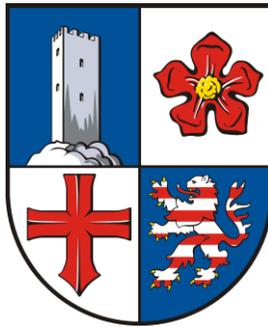
Gesundheitsamt / Fachbereich Soziale Dienste
Walther- Rathenau- Straße 21
64646 Heppenheim

Sekretariat: Karin Heyn, Karin Ripper, Dagmar Schröder
Tel.: 06252 155814
Fax: 06252 155879
Website: www.kreis-bergstrasse.de
E-Mail: gesundheit.soz-d@kreis-bergstrasse.de

- Eine Ansprechpartnerin/ein Ansprechpartner unseres Teams ist in den Zeiten von 8:00 bis 12:00 Uhr (Mo-Fr) und von 13:00 bis 16:00 Uhr (Mo-Do) erreichbar.
- Terminabsprachen sind über das Sekretariat möglich.



Kreis Bergstraße Gesundheitsamt



Soziale Dienste

Betreuungsbehörde

Das Team Soziale Dienste des Gesundheitsamts des Kreises Bergstraße ist ein wesentlicher Baustein in der gemeindenahen Versorgung von Menschen mit körperlicher, geistiger und/oder seelischer Behinderung, mit dem Auftrag diesen Unterstützung anzubieten oder zu vermitteln.

Eine rechtliche Betreuung kommt in Betracht, wenn ein volljähriger Mensch seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbstständig bearbeiten kann.

Im Rahmen einer rechtlichen Betreuung erhält die betroffene Person Unterstützung in den notwendigen Bereichen (bspw. in der Bearbeitung von Behördenpost, Regelung der gesundheitlichen Belange, etc.).

Welche Bereiche dies sind, wird individuell durch das Betreuungsgericht festgelegt.

Trotzdem steht das Recht auf Selbstbestimmung der betroffenen Menschen im Vordergrund und findet besondere Beachtung.

Eine rechtliche Betreuung einer Person ist dann nicht erforderlich, wenn diese vorher eine Vorsorgevollmacht erstellt hat.

Die Beratung ist kostenfrei und kann sowohl in unseren Büros als auch im Rahmen eines Hausbesuches stattfinden.

Selbstverständlich sind wir dabei an die gesetzliche Schweigepflicht gebunden.

Im Einzelnen bieten wir an:

- Unterstützung bei Fragen zu einer gesetzlichen Betreuung (u.a. zum Betreuungs- und Unterbringungsrecht)
- Unterstützung bei individuellen Fragen zur Vorsorge durch Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Beglaubigungen von Vollmachten (gegen Gebühr)
- Beratung und Unterstützung gesetzlicher Betreuungspersonen oder Vorsorgebevollmächtigten
- Ermittlung im laufenden Betreuungsverfahren von Sachverhalten im Auftrag des Betreuungsgerichtes
- Vermittlung anderer Hilfen, durch welche eine rechtliche Betreuung vermieden werden kann